

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Klöpffer 563 - 6653 563 - 8036 volker.kloepfer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.04.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0397/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.05.2008	Bezirksvertretung Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
13.05.2008	Bezirksvertretung Barmen	Empfehlung/Anhörung
14.05.2008	Bezirksvertretung Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
14.05.2008	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
20.05.2008	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
03.06.2008	Bezirksvertretung Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
03.06.2008	Bezirksvertretung Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
04.06.2008	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Maßnahmenvorschläge der Stadt Wuppertal für den Nahverkehrsplan des VRR		

Grund der Vorlage

Aufforderung der VRR AöR zur Nennung von Maßnahmenvorschlägen zur Verbesserung des SPNV-Angebotes im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans des VRR.

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Verkehr beschließt die beigefügte Maßnahmenliste als Vorschläge der Stadt Wuppertal für den Nahverkehrsplan des VRR.
2. Der Ausschuss für Verkehr beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmenvorschläge bei der VRR AöR anzumelden.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Der VRR hat im Rahmen der derzeit laufenden Fortschreibung seines Nahverkehrsplans u.a. die Stadt Wuppertal mit Schreiben vom 07. April 2008 (s. Anlage 01) aufgefordert, Vorschläge zur Verbesserung des Angebotes im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zu benennen. Die Vorschläge können sich dabei sowohl auf die Infrastruktur als auch das Leistungsangebot im SPNV beziehen und sollen die finanziellen Rahmenbedingungen zur Finanzierung des SPNV berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung eine Liste mit Maßnahmenvorschlägen erarbeitet, die als Anlage 02 beigefügt ist. Hierzu folgende Erläuterungen:

- Die Liste unterteilt sich in vier verschiedene Kategorien:
 1. *Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt ist, die aber noch nicht realisiert sind:*
Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die in ihrer Planung weit fortgeschritten sind und für die bereits eine Förderung beantragt wurde. Diese sind dem VRR lediglich nachrichtlich mitzuteilen.
 2. *Kurz- bis mittelfristige vorzusehende Maßnahmen:*
Die hierunter aufgeführten Maßnahmen sind von hoher Wichtigkeit und/oder mit vergleichsweise geringem Aufwand umsetzbar und sollten daher im Nahverkehrsplan des VRR mit entsprechender Priorität versehen werden.
 3. *Maßnahmen mit langfristiger Perspektive:*
In diese Kategorie fallen Maßnahmen, deren Umsetzung zwar (weiterhin) anzustreben ist, die aber von geringerer Wichtigkeit sind bzw. die einen hohen finanziellen Aufwand bedingen und deren Umsetzung daher erst langfristig möglich erscheint.
 4. *Nicht weiter zu verfolgende Maßnahmen:*
Für drei Maßnahmen, die bereits im Rahmen der Aufstellung des ersten Nahverkehrsplans des VRR 1995 von der Stadt Wuppertal gemeldet worden waren und die bislang nicht umgesetzt worden sind, besteht unter den heutigen und den für die Zukunft absehbaren Rahmenbedingungen keine Perspektive auf Umsetzung. Die Verwaltung empfiehlt daher, diese Maßnahmen nicht weiter zu verfolgen.
- Der Spalte „*Neue Maßnahme?*“ kann entnommen werden, ob es sich um Maßnahmen handelt, die dem VRR für den ersten Nahverkehrsplan 1995 bzw. in der Zeit von 1995 bis heute aufgrund aktueller Entwicklungen bereits gemeldet worden waren (z.B. „*(Wieder-) Einrichtung der Halte von RE7 und RE13 in Vohwinkel bzw. von RE7 zusätzlich in Barmen*“; Eintrag: „*Nein*“) oder ob es sich um Maßnahmen handelt, die dem VRR bislang nicht bekannt waren (Eintrag: „*Ja*“). Letzteres bedeutet allerdings nicht, dass es sich auch stadintern um neue Maßnahmen handelt – einzelne dieser Maßnahmen sind im Gegenteil sogar schon seit geraumer Zeit in der Diskussion.
- Die Spalte „*Vorgesehene Finanzierung*“ stellt dar, wie die Finanzierung der jeweiligen Maßnahme aussehen könnte und ist somit als Vorschlag zu betrachten. Bei Infrastrukturmaßnahmen wird zusätzlich angegeben, ob die Maßnahme bereits für eine Förderung angemeldet ist oder in welcher Form dies erfolgen könnte und wer der Vorhabenträger, und damit u.a. verantwortlich für die Beantragung einer eventuellen Förderung, ist.
Insbesondere bei Maßnahmen, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Wuppertal liegen, lässt sich natürlich nicht absehen, ob eine Finanzierung in der vorgeschlagenen Form tatsächlich möglich sein wird.

Kosten und Finanzierung

Die Meldung der Maßnahmenvorschläge ist nicht mit Kosten verbunden und bedingt z.B. keine Pflicht zur späteren Umsetzung der Maßnahmen bzw. bereits heute zur Bereitstellung entsprechender Eigenmittel.

Zeitplan

Die Verwaltung wird der VRR AöR die vom Ausschuss für Verkehr beschlossenen Maßnahmenvorschläge kurzfristig mitteilen. Dies kann bis zum 10. Juni 2008 erfolgen (Anm.: Die ursprüngliche Frist bis zum 09. Mai 2008 wurde nach Hinweis der Stadt Wuppertal, dass diese aufgrund der erforderlichen Beschlussfassung durch die Politik nicht einzuhalten sei, durch die VRR AöR entsprechend verlängert.)

In für den Zeitraum 23. – 25. Juni 2008 von der VRR AöR vorgesehenen Abstimmungsgesprächen (s. Anlage 01) wird die Verwaltung die vorgeschlagenen Maßnahmen noch näher erläutern können. Ob die Vorschläge der Stadt Wuppertal tatsächlich Eingang in den neuen Nahverkehrsplan des VRR finden werden, bleibt aber abzuwarten.

Die Fertigstellung des neuen Nahverkehrsplans ist von Seiten der VRR AöR für den Lauf des Jahres 2009 vorgesehen.

Anlagen

Anlage 01 – Schreiben der VRR AöR vom 07. April 2008

Anlage 02 – Maßnahmenvorschläge der Stadt Wuppertal